

SPORTVEREIN APFELDORF e. V.



ABTEILUNG: FUSSBALL

Bei Vereinswechsel von Jugend- und Seniorenspielern des SV Apfeldorf gilt ab dem 01.01.2010 folgende Regelung.

1. Wechsel von D-Junioren- jüngere A-Junioren

Der SV Apfeldorf erteilt eine Passfreigabe erst nach Zahlung der vom BFV festgelegten Ausbildungsentschädigung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach §25 Jugendordnung. Sollte der Jugendspieler bis zur Beendigung seines Jugendspielrechts zum SV Apfeldorf zurückwechseln, erhält dieser die gezahlte Ausbildungsentschädigung in vollem Umfang zurück.

2. Wechsel von A-Junioren

Bei Vereinswechsel eines A-Junioren gelten die Wechselrichtlinien nach §49 der Spielordnung. Eine Passfreigabe erfolgt auch hier nach Zahlung der Ausbildungsentschädigung. Sollte der Abgehende Spieler innerhalb von 4 Jahren zu seinem Heimverein zurückkehren, erhält dieser die gezahlte Ausbildungsentschädigung in vollem Umfang zurück.

3. Wechsel von Seniorenspielern

Für den Vereinswechsel eines Seniorenspielers gelten die üblichen Wechselrichtlinien des BFV. Eine Entschädigungszahlung an den SV Apfeldorf kommt nur zu Geltung, wenn der Spieler nach Beendigung seines Jugendspielrechts keine vollständige Saison beim SV Apfeldorf gespielt hat. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung richtet sich nach §49 der Spielordnung. Sollte der Abgehende Spieler innerhalb von 4 Jahren zu seinem Heimverein zurückkehren, erhält dieser die gezahlte Ausbildungsentschädigung in vollem Umfang zurück.

Im besonderen Einzelfall behält sich die Abteilungsleitung eine Ausnahme der Regelung durch Mehrheitsbeschluss vor.